

Spartenordnung für den Bläserklassenunterricht am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Ahlhorn

§1 Untergliederung

Die Sparte für den Bläserklassenunterricht (im Folgenden „Bläusersparte“ genannt) ist eine funktionale Untergliederung des Vereins der Freunde und Förderer des DBG e.V. gemäß der Satzung des Fördervereins.

§ 2 Zweck

Zweck der Bläusersparte ist die Förderung des Instrumentalunterrichts in Kombination mit dem Musizieren im Klassenverband. Dieser Zweck wird dadurch verwirklicht, dass die Schüler/-innen innerhalb von zwei Jahren im Rahmen des Musikunterrichts ein Blasinstrument erlernen; wobei eine besondere musikalische Begabung nicht vorausgesetzt wird. Der Bläserklassenunterricht wird in den Klassen 5 bis 6 durchgeführt.

§ 3 Grundsätze für die Tätigkeit der Sparte

Die Bläusersparte ist an die Vereinssatzung des Fördervereins gebunden. Alle Beschlüsse der Bläusersparte dürfen der Vereinssatzung nicht widersprechen.

§ 4 Aufgaben

(1) Die Bläusersparte erfüllt ihre Aufgaben durch:

1. Teilnahme an den Sitzungen des Fördervereins
2. Information ihrer Mitglieder sowie des Vorstandes des Fördervereins
3. Gewährleistung eines geregelten Unterrichts und Instrumentalunterrichts durch die Sparte

(2) Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel erhält die Bläusersparte aus:

1. dem Spartenbeitrag
2. zweckgebundenen Zuwendungen
3. Erlöse aus Veranstaltungen
4. Spenden

§ 5 Mitglieder

(1) Mitglied in der Bläusersparte ist, wer durch Abschluss des Bläserklassen-Vertrages in die Sparte aufgenommen wurde.

(2) Über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes in die Bläusersparte entscheidet die Schulleitung in Absprache mit den Musiklehrkräften bei Anmeldung am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Ahlhorn. Der Förderverein wird von der Anmeldung umgehend in Kenntnis gesetzt.

(3) Die Spartenmitglieder verpflichten sich, den Bläserklassen-Vertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten einzugehen. Die Mitgliedschaft in der Bläusersparte endet bei Ausscheiden aus der Bläserklasse automatisch.

(4) Ein vorzeitiger Ausstieg ist nur im Falle der folgenden Gründe möglich:

1. Nichtversetzen der betreffenden Schülerin/ betreffenden Schülers in die 6. Klassenstufe
2. Umzug und einhergehender Schulwechsel
3. Gesundheitliche Gründe, die ein weiteres spielen des Instrumentes unmöglich machen

4. Sonstige schwerwiegende Gründe, die nach dem Ermessen der Spartenleitung anerkannt werden können.

§ 6 Spartenbeiträge

Der Bläuserspartenbeitrag beträgt zur Zeit p.a. 468,00 Euro. Gemäß §4(1).3 wird er von der Bläusersparte festgesetzt.

Die Beiträge werden in Höhe von derzeit 39,00 Euro monatlich per SEPA-Lastschriftverfahren auf das Konto der Bläusersparte eingezogen.

Bei Mitgliedschaft im Verein der Freunde und Förderer des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums e.V. ermäßigt sich der Spartenbeitrag auf 420,00 p.a. zu entrichten in mtl. Raten in Höhe von 35,00 Euro.

§ 7 Spartenleitung

1. Die Spartenleitung besteht aus:
 - Einem Mitglied des Vorstands des Vereins der Freunde und Förderer des DBG e.V.
 - dem/der Spartenleiter/in (Organisationsleitung des Bläserklassenunterrichts aus dem Fachbereich Musik)
 - dem/der stellvertretenden Spartenleiter/in (eine weitere Lehrkraft aus dem Fachbereich Musik, die mit der Organisation der Bläserklassen betraut ist)
 - dem Kassenwart/der Kassenwartin der Sparte
 - zwei Beisitzern aus der Elternschaft der Bläserklassen (pro Jahrgang ein Elternteil)
2. Die Spartenleitung wird von der ordentlichen Spartenmitgliederversammlung auf zwei Jahre bestellt. Sie ergibt sich aus der internen Aufgabenverteilung der Fachschaft Musik, u.a. der Übernahme der Leitung einer Bläserklasse.
3. Die Spartenleitung vertritt die Sparte gegenüber dem Förderverein.
4. Die Spartenleitung tagt mindestens einmal pro Jahr.

§ 8 Spartenmitgliederversammlung

1. Der/die Spartenleiter/in muss einmal jährlich vor der Mitgliederversammlung des Fördervereins eine Spartenmitgliederversammlung einberufen. Die Einladung muss fristgerecht 14 Tage vor der Versammlung per Email erfolgen. Der Termin wird zusätzlich auf der Internetseite der Schule veröffentlicht.
2. Die Spartenleitung kann außerordentliche Spartenmitgliederversammlungen einberufen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens 25% der stimmberechtigten Spartenmitglieder (ein Erziehungsberechtigter pro Schüler/in) muss die Spartenleitung eine außerordentliche Spartenmitgliederversammlung einberufen.
3. Der Vorstand des Fördervereins kann eine außerordentliche Spartenmitgliederversammlung einberufen.
4. Beschlüsse der Versammlung sind schriftlich niederzulegen. Die Fördervereinsmitgliederversammlung ist über Beschlüsse zu informieren.

§ 9 Kassenprüfung

Die Bläusersparte unterhält eine Spartenkasse. Die Spartenkasse wird vom Spartenvorstand geführt. Alle Einnahmen und Ausgaben, die in Bargeld erfolgen, müssen in einem Kassenbericht vermerkt sein. Der bargeldlose Zahlungsverkehr wird durch die Kontoauszüge belegt. Die Kassenprüfer des Fördervereins nehmen einmal jährlich vor der Spartenmitgliederversammlung eine Kassenprüfung vor. Die Kassenprüfer haben das Recht, jederzeit Einblick in die Kassenbücher zu nehmen. Über das Prüfungsergebnis ist der Mitgliederversammlung des Fördervereins Bericht zu erstatten.

§ 10 Auflösung der Sparte

Im Falle der Auflösung der Sparte wird das Geld- und Sachvermögen der Sparte vom Förderverein für dessen Vereinszwecke verwendet.

§ 11 Spartenordnungsänderungen

Spartenordnungsänderungen werden gemäß der Vereinssatzung der Vereins der Freunde und Förderer des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums § 6 (5) von der Mitgliederversammlung beschlossen. Es ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 12 Inkrafttreten der Spartenordnung

Die Spartenordnung wurde am 16.02.17 von den anwesenden Mitgliedern beschlossen. Die notwendige Mehrheit von drei Vierteln wurde erreicht. Die Spartenordnung tritt mit Eintrag ins Vereinsregister in Kraft.

Die Spartenordnung wird durch Veröffentlichung auf der Homepage der Schule den Mitgliedern des Fördervereins und der Bläusersparte zur Kenntnis gebracht.

Ahlhorn, den 16.02.2017

Verein der Freunde und Förderer des DBG e.V.

Der Vorstand